

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51568](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51568)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens  $\frac{1}{2}$  Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Nthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großb. Oldenb. Posten gehen, 2 Nthlr. 24 gr. Courant.

für

## Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 8. März.

1848.

N<sup>o</sup> 20.

### Freiheitliche Entwicklungen in Deutschland.

„Es giebt nur Eine politische Unmöglichkeit — sagte Börne im Jahr 1831 —; sie heißt: der Deutsche Bund hat die Pressfreiheit beschlossen.“ Nun, beschloffen hat der Bundestag die Pressfreiheit auch heute noch nicht; aber er hat sie den einzelnen Staaten möglich gemacht, und mehrere derselben haben von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht. Baden hat sein Pressgesetz von 1831, welches bisher als Muster in Deutschland gegolten hat und in Folge Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832 aufgehoben wurde, wieder hergestellt. Der Senat der freien Stadt Frankfurt hat einen diesem ähnlichen Entwurf der dortigen gesetzgebenden Versammlung vorgelegt, und der Großherzog von Hessen hat ein Pressgesetz auf gleichen Grundlagen zugesichert. Das Nassauische Ministerium hat, in Abwesenheit des Herzogs unter Zuziehung von Mitgliedern der herzoglichen Familie, die Pressfreiheit zugesichert. Der König von Württemberg hat ein älteres Pressgesetz wieder hergestellt und über ein abgekürztes, öffentliches und mündliches Verfahren in Presssachen das Nöthige den Ständen vorzulegen beschlossen.

Oldenburg hat bekanntlich, wenn auch nicht Pressfreiheit, da Alles dem Censor vorgelegt werden muß, so doch in innern Angelegenheiten eine freisinnige Censur-Instruction. Eine unmittelbare Nachwirkung von Bedeutung ist hievon also bei uns nicht zu erwarten; mittelbar wird indessen der durch die Press-

freiheit geweckte Geist in Deutschland auch uns zu Gute kommen.

Wir haben indessen uns des Spruches von Dahlmann erinnert: „Die Pressfreiheit gehört in einen wohlgehegten Garten voll blühender Freiheiten; isolirt gedeiht sie nicht.“ Und je mehr wir die Wahrheit dieses Wortes bei uns bestätigt gefunden haben, desto größeres Gewicht legen wir auf andere Zeichen des Eintretens eines freiheitlichen Geistes in die Form des deutschen Staatenbundes, der bei uns wie anderswo den rechten Gebrauch der Pressfreiheit sichert. Es ist

1. ein deutsches Parlament, die Vertretung des deutschen Volkes am Bundestage, das Banner, um welches sich in allen Staaten die Patrioten schaaren. Erbeten ist diese Entwicklung in Baden, Württemberg, Hessen, Nassau, der preuss. Rheinprovinz, Sachsen und Frankfurt, und in mehreren dieser Staaten von den Fürsten und Regierungen die Mitwirkung zugesichert.

2. Die Errichtung einer Volkswehr ist ein zweites Schlagwort für Alle, welche heute die innere Kräftigung Deutschlands wollen. Es enthält diese Forderung das Doppelte: die Beschränkung des stehenden Heeres für Friedenszeiten und die Erweiterung der Wehrpflicht für die Zeiten des Kriegs, mit dem Rechte der politisch berechtigten Bürger, auch im Frieden die Waffen zu tragen. Die Bürger-Bewaffnung in den Städten ist vorläufig in mehreren Staaten zugestanden.



3. Das Geschwornengericht in Strafsachen ist die dritte Forderung, deren Zugeständniß neben der Pressfreiheit in mehreren Staaten nicht hat abgelehnt werden können.

Wir harren der Bestätigung, daß auch in diesen drei Punkten den Wünschen des gebildeten Theiles des Volks der Bundestag nicht entgegen sein wird.

Offenbar hatten bisher in Deutschland, trotz der Capriolen der Dunkelmänner, die Nüchternen, Denkenden, die Mahner zum vernünftigen Fortschritte das Wort gegen die Verirrungen einer verkücherten Praxis, gegen die Gründe der Selbstsucht und den Schlandrian geistig quiescirender, physisch aber vorwaltender Geschäftsmänner. Die öffentliche Macht wollte nicht, daß jene Stimmführer in der Presse, Beiräther in der Politik, Vertheidiger der öffentlichen Ordnung und Beißer im Volksgerichte sein sollten. Die Noth der Zeit gebietet eine Aenderung, und wir können der Weisheit der Regierungen nur beistimmen, welche deren Stimme schnell erkennen, und ihr Gehör geben, ungehindert durch einzelne Verirrungen, zu denen sich Leidenschaft leicht hinreißen läßt.

„Seht es die Zeit ein Saatfeld; — da ihr Disteln ausgehäet,  
„Si, wie könnt ihr drob euch wundern, daß es nicht voll Rosen  
sieht?“

#### Ansprache des Stadtraths zu Oldenburg.

Durchlauchtigster Großherzog,  
Gnädigster Fürst und Herr!

Die Ereignisse, welche in diesem Augenblicke Frankreich bewegen, sind so gewaltig, daß sie nur zu leicht den bedeutendsten Einfluß auf Deutschland und dann auch auf uns haben können. Wer mögte es voraussagen, daß der dort wild erregte Strom schon bald wieder ruhig in sein altes Bett zurückkehrt, oder ob er sich nicht vielmehr ehestens auch auf uns stürzt und uns in einen unheilvollen Strudel hineinzieht! In solchen Zeiten, wenn sich Gewitterwolken aufstürmen und der politische Horizont dunkler wird, ist es wohl natürlich, daß überall ängstlich gefragt wird, ob das Staatsgebäude, welches uns Schutz gewähren soll, auch in jeder Beziehung fest sei und allen Stürmen zu widerstehen vermöge. Er. K. H. haben den Bau unserer staatlichen Einrichtungen

Durch gnädigste Verleihung der Gemeinde- und Stadtordnungen mit Weisheit zeitig begonnen und seitdem nach besser Einsicht auf Vollendung Höchst-Ihres Vorhabens hingearbeitet. Wichtige Umstände müssen wohl Veranlassung gewesen sein, daß das Ziel bisher nicht hat erreicht werden können, und doch sänden Er. K. H. gewiß in Zeiten, wie die jetzigen, eine besondere Beruhigung darin, auf gefehlich geregelte Weise die Wünsche, die Aeußerungen unwandelbarer Ergebenheit und den Rath Höchst-Ihrer getreuen Unterthanen zu vernehmen. Vielleicht stand nun die Einführung der zugesicherten landständischen Verfassung eben jetzt nahe bevor, und Er. K. H. waren im Begriff, Sich durch diese den Dank Aller von Neuem zu erwerben; — jetzt aber scheint vielleicht ein ungünstiger Zeitpunkt eingetreten zu sein und schiebt die Vollendung des Werks wieder hinaus, welches wir ohne Zweifel eben jetzt am Nothwendigsten bedürfen. Zwar sind wir eingedenk der Worte, deren Er. K. H. Sich in der Proclamation vom 5. Octbr. 1830 bedienten, daß gründliche Verbesserungen und wahrhaft wohlthätige Einrichtungen nicht in Zeiten der Aufregung und Unruhe gedeihen können. Allein nachdem die Einrichtung einer landständischen Verfassung in Zeiten der Ruhe mit Bedacht und Ruhe überlegt und eingeleitet ist, kann es wohl keinen Nachtheil haben, gerade jetzt schleunigst die letzte Hand anzulegen, vielmehr nur den unberechenbaren Vortheil, daß in etwa kommenden Zeiten der Noth ein nur noch festeres Band Fürst und Volk umschlingt und beide mit gemeinsamen Kräften das gefährdete Wohl des Vaterlandes schützen.

Gnädigster Herr!

Der Oldenburger verehrt und liebt mit unerschütterlicher Treue sein angestammtes Fürstenhaus, er weiß, welchen Schatz er darin vor Vielen voraus hat, er hegt auch ein unbegrenztes Vertrauen zu Seinem Fürsten und erkennt mit größter Dankbarkeit, daß Er. K. H. unablässig für das Wohl Höchst-Ihrer Unterthanen bemüht sind. Sollte es da der Versicherung bedürfen, daß wahrlich nicht ein bloßer Geist der Unruhe, angefaßt durch die neuesten Ereignisse in Frankreich, jetzt unreife Wünsche hervorruft, sondern daß nur die wohlbegründete Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit, ja dringenden Nothwendigkeit des innigsten Zusammenhaltens zwischen



Fürst und Volk, sowie einer Gleichstellung unserer Institutionen mit denen der übrigen constitutionellen Staaten Deutschlands, jezt den Wünschen wieder Worte verleih? Nicht um ein unzeitiges Werk irgendwie zu fördern, sondern weil eine ernste Zeit drängt und mahnt und weil uns jezt eine Schutzwehr gegen äußere und innere Stürme am nöthigsten ist, wagen wir es, Ew. K. H. ehrfurchtvollst zu bitten:

Höchst-Ihre getreuen Unterthanen mit demselben Vertrauen, welches sie zu ihrem theuren Fürsten haben, zu begnadigen und gerade jezt nach Vermehrung sachkundiger Männer aus allen Theilen des Landes die verheißene landständische Verfassung ins Leben zu rufen — nicht besorgend, daß in diesem Augenblick solches Vertrauen irgendwie getäuscht werden könne, sondern in der Zuversicht, daß dadurch das Alles haltende Band nur noch mehr gefestiget werde.

Der hiesige Stadtrath ist zwar zunächst nur bestimmt, die Interessen der Stadt Oldenburg wahrzunehmen; allein diese sind so eng verwachsen mit den Interessen des ganzen Landes, da die Stadt nicht nur die bedeutendste Gemeinde des Landes, sondern auch Haupt- und Residenz-Stadt ist, daß die ehrerbietigt Unterzeichneten, eingedenk ihrer beschworenen Pflicht, das Beste der Stadt wahrzunehmen und zu befördern, nicht zweifeln, Ew. K. H. werden die im Obigen ausgesprochene von Tausenden getheilte Bitte auch aus ihrem Munde entgegenzunehmen gnädigst geruhen und darin nur den Ausdruck des lautersten Interesses für Stadt und Land, der tiefsten Verehrung für ihren Fürsten und der innigsten Wünsche für Aller Wohl und wahres Heil erblicken.

Mit größter Ehrerbietung

Ew. Königlichen Hoheit  
unterthänigster und treuehorsamster  
Stadtrath der Haupt- und Residenz-  
stadt Oldenburg.

Oldenburg, den 3. März 1848.

J. F. Runde. Starklof. H. Rüder. v. Wedderkop.  
Schröder. C. Klavemann. F. W. Hegeler. Fortmann.  
A. Sonnenwald. Kaerwer. A. Glauerdt.

### Eine Frage.

Die gegenwärtige Weltlage ist der Art, daß freilich die Erhaltung des Friedens der europäischen Nationen unter einander noch immer zu hoffen ist, daß aber auch jeden Augenblick ein Anstoß kommen kann, der den so lange mühsam erhaltenen Völkerfrieden stört. Daß aber im Kampfe nur das Volk bestehen kann, das in sich selbst einig ist, wo Regierende und Regierte nach einem Ziele streben, darüber hat die Geschichte genügende Belehrung gegeben. In Frankreich ist in diesem Augenblick dieser Einklang in hohem Grade vorhanden. In Rußland scheint ein Bruch noch nicht eingetreten zu sein. Beide bedrohen Deutschland, wenn auch auf sehr verschiedene Weise. Bei uns ist aber noch eine ungeheure Kluft zwischen dem, was der Freund des Vaterlandes für nothwendig erkennt, und dem, was zur Wirklichkeit geworden ist. Ein deutsches Parlament, das jeder tiefer Denkende in Deutschland längst als nothwendig erkannt, dessen Forderung durch Wassermann in der badischen Kammer in diesen Tagen von jedem wahrhaft deutschen Herzen mit Jubel begrüßt worden ist, ist seitdem erst recht nothwendig geworden.

Daß nun unser kleines Oldenburg zu der Erreichung dieses Zieles Großes beitragen könne, wird sich kein Oldenburger einbilden. Daß wir aber verpflichtet sind, unser kleines Scherlein dazu beizutragen, wird eben so wenig jemand unter uns leugnen. Da entsteht nun die Frage:

Hat nicht der Magistrat der Stadt Oldenburg jezt die dringende Verpflichtung, die Bürger zu einer Versammlung zu berufen, damit in derselben berathen werde, was in dieser Beziehung durch uns geschehen kann?

Versuch einer Antwort. — Nach Art. 64 der Stadtordnung ist die Bestimmung der Bürgerversammlung, „in wichtigen Fällen, welche das gemeine Beste der Stadt betreffen,“ in Berathung zu treten. Daß die Absicht des Gesetzes gewesen sei, für Fälle der jezt vorliegenden Art die Bürger-Versammlungen zu bestimmen, ist wohl nicht anzunehmen, da bei Erlassung der St. O. im Jahre 1833 schwerlich vorausgesehen wurde, daß noch nach



15 Jahren keine Ständeversammlung vorhanden sein werde, welche im vollständig entwickelten Staate das gesetzliche Organ des Ausdrucks der Landeswünsche ist. Indessen widerstrebt die Form des 64sten Artikels der Aufnahme eines solchen Inhalts, wie ihn der Einsender im Auge hat, nicht. Es kommt also nur darauf an, ob der Stadtmagistrat die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit oder der

Dringlichkeit, den Wünschen der Bürger einen gesetzlichen Ausdruck zu verschaffen, gewonnen hat. Denn nur dann könnte es seine Pflicht sein, eine Ständeversammlung zu berufen. Hielte er die Umstände für dringlich genug, so mögte er auch die, für ordentliche Fälle vorgeschriebene vierzehntägige Frist übersehen, an welche auch der Eins. nicht gedacht haben wird. Die Red.

## Kleine Chronik.

Oldenburg, den 7. März. — Der Erbgroßherzog ist heute von Leipzig zurückgekommen. Die Vorlesungen sollen daselbst geschlossen sein.

Gestern war eine Deputation des Ausschusses des Kirchspiels Varel beim Großherzoge zur Audienz. Sie hat den Auftrag gehabt, Bescheinigung des begonnenen Verfassungswerks und Hinzufügung auf Vertretung des Volks am Bundestage zu erbitten. In welcher Form sie sich dieses Auftrags entledigt hat, wissen wir nicht.

Eine Versammlung von Kirchspiels-Vögten hat schon im vorigen Herbst einmal Statt gefunden, und es haben sich eine ziemliche Anzahl dieser Vorgesetzten der Kirchspiele über Kirchspiels-Angelegenheiten beraten. Auf Sonntag den 12. März ist, wie es heißt in Veranlassung der jetzigen Bewegung in den Gemüthern, eine abermalige Versammlung angesetzt. Sie wird in Gonnefords in der Herrschaft Varel gehalten. Möge in diesem Rathe der heilige Geist des Gemeinns walten!

Werden auch die Stadtdirectoren von Oldenburg und Jever, die städtischen Kirchspielsvögten, zu der Versammlung eingeladen werden?

Jever, März 6. — Eine Beilage der Jev. Nachrichten vom letzten Sonntag schloß mit der Bemerkung, daß sich in Jever bis zum Äten Alles ruhig verhalten habe. Dieselbe ist nur halb wahr. Freilich ist im Ganzen die Theilnahme an der Bewegung der Gegenwart nicht so groß, wie man wohl hätte erwarten dürfen. Doch wurde an jenem Tage schon eine Kundgebung der öffentlichen Meinung vorbereitet, durch welche dem Fürsten namentlich der allgemeine Wunsch nach einer baldigen Einführung einer landständischen Verfassung mit Hinweisung auf die großen Ereignisse wieder dringend ausgesprochen werden sollte. Der Stadtrath beabsichtigte, eine Petition über diesen Gegenstand abzuschicken. Dieser Schritt schien aber, so weit er bekannt wurde, nicht bedeutend genug. Gestern Abend wurde deshalb in großer Eile ein Gesuch von etwa 25—30 Bürgern unterzeichnet, in welchem der Magistrat gebeten wird, eine Bürgerversammlung zu berufen, um in derselben eine Petition und Deputation an den Großherzog zu beraten und zu beschließen, daß er geruhen möge, unverzüglich eine landständische Verfassung zu gewähren. Dies Gesuch

ist vom Magistrat angenommen, und dieser hält heute Abend eine gemeinschaftliche Sitzung mit dem Stadtrathe, für den diese Sitzung schon früher wegen der zuerst beabsichtigten Petition angesetzt war. Die Ergebnisse dieser Berathung können noch nicht bekannt sein; doch läßt sich nicht bezweifeln, daß dieselben, so weit es gesetzlich möglich ist, mit den Wünschen der gesammten Bürgerschaft übereinstimmen werden.

Jever, 6. März. — Auf den 7. d. M. ist Sitzung des Stadtraths angesetzt, um die Frage, sich an S. Königl. Hoh. den Großherzog wegen Einführung der längstverprochenen Landstände zu wenden, noch einmal zu beraten. Ohne Zweifel wird diese Frage bejaht werden. Auch eine Bürgerversammlung steht in Aussicht, welche diese Frage zum Vorwurfe ihrer Berathung machen will. Es ist wohl wahrscheinlich, daß auch diese sich für endliche Einführung der Landstände aussprechen wird. Sollte diese Einführung der Landstände dann zu Stande kommen, so kann wohl nichts gewisser sein, als daß sie zum Segen des Großherzoglichen Hauses und des ganzen Volks gereichen wird. Daß sie es werde, ist daher der allgemeine Wunsch.

Aus der kürzlich erlassenen Instruction zur Preßordnung in Baiern entnehmen wir Folgendes:

„Dem Adel gegen Staats- und öffentliche Diener, in welcher Form er sich auch bewegt, darf ein Abtrüßlich nicht entgegengetreten; selbst Kritik, worauf der Begriff einer Amtsehrenbeleidigung anwendbar erscheinen könnte, hat frei vor's Publikum zu treten, damit alle Welt erkenne, daß wer in Baiern ein öffentliches Amt annimmt und die öffentliche Bühne betritt, auch vor dem öffentlichen Urtheil keine Scheu hat.“

Hier und in dem weiteren Inhalt der Instruction finden wir den Grundsatz anerkannt, daß als unsittliche Persönlichkeiten nur solche betrachtet werden, welche Namen, Verhältnisse und Ereignisse zur öffentlichen Besprechung bringen, die von dem Privatleben umgrenzt werden und keinen Bezug auf das öffentliche Volks- und Geschäftsleben haben. Demnach, wer in die Öffentlichkeit tritt, muß sich eine öffentliche Beurteilung gefallen lassen, darf sich über diese an sich nicht beklagen, sondern nur sein Recht verfolgen, wenn ihm Unrecht geschieht, entweder durch ein öffentliches Gegenwort oder vor den ordentlichen Gerichten.

Hierzu ein Beiblatt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

## Regierungs-Rescript.

Mittelt Höchsten Rescripts vom gestrigen Tage ist der Regierung aufgegeben, dem Stadtrath zu Oldenburg, auf dessen am 3. d. M. bei Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge überreichte Vorstellung, durch den Stadt-Magistrat eröffnen zu lassen:

Wie Se. Königliche Hoheit der Großherzog mit besonderer Genugthuung in der Eingabe des Stadtraths einen neuen Beweis der Anhänglichkeit zu Ihrer Person gefunden haben. Voll Zuversicht auf diese Sr. Königlichen Hoheit bekannten Gesinnungen der Unterthanen finden Höchstdieselben in den jetzigen Zeitumständen nicht nur keinen Grund zum Aufschub, sondern vielmehr eine erneuerte Veranlassung zur möglichsten Beschleunigung, der längst beabsichtigten Landständischen Verfassung. Denn die großen Ereignisse der Gegenwart machen zur Sicherung des Deutschen Vaterlandes Vorkehrungen nöthig, welche auch vom Großherzogthume bedeutende Anstrengungen fordern werden. Wegen der in dieser Beziehung zu treffenden Maßregeln und über die zweckmäßigsten Mittel, um den zu erwartenden Anforderungen zu genügen, werden Se. Königliche Hoheit um so mehr zunächst die Vertreter des Landes hören, als Höchstdieselben stets die Absicht gehabt haben, denselben, neben einer geeigneten Mitwirkung bei der Gesetzgebung, das Recht der Zustimmung, insbesondere auch zu allen, eine Belastung der Unterthanen mit sich führenden gesetzlichen Maßregeln beizulegen.

Sobald irgend thunlich, werden Se. Königliche Hoheit daher die Stände berufen, in der Hoffnung, daß es gelingen werde, unter deren vertrauensvoller Mitwirkung nicht bloß die Schwierigkeiten und Gefahren des Augenblicks zu überwinden, sondern auch unsere Staatseinrichtungen, den wahren Bedürfnissen des Landes entsprechend, weiter auszubilden und so dessen Wohl dauernd zu begründen, ein Ziel, das zu erreichen seit neunzehn Jahren unausgesetzt Höchstdessen Bestreben gewesen sei.

Der Stadtmagistrat hat hiernach das Erforderliche zu verfügen.

Oldenburg, aus der Regierung, 1848. März 7.

M u ß e n b e c h e r.

St e c h e.

In  
den Stadtmagistrat  
zu Oldenburg.



Historisch-Biographisches

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text appears to be organized into several paragraphs, but the characters are too light and blurry to transcribe accurately.

Faint text, possibly a signature or a small heading, located in the lower-left quadrant of the page.

Faint text, possibly a date or a reference, located in the lower-right quadrant of the page.



Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Groß. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

## Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 11. März.

1848.

N<sup>o</sup> 21.

### Wahnung an die Noth in Schlessen.

2.

Wer könnte einer Mutter Lieb' ermessen?  
Wie könnte ihrer Kindlein sie vergessen?  
Sie drängt sie an sich mit dem mageren Arm,  
Sie hält sie sicher und sie hält sie warm.

Sie eilt hinaus mit schwankend mattem Tritte,  
Sie hemmt den Schritt erst in der Gräber Mitte,  
Sie hält bei jenem neuen Hügel an,  
Wo erst seit wenig Tagen ruht ihr Mann.

Der Hügel ist in tiefen Schnee begraben;  
Darauf nun legt sie ihren jüngsten Knaben.  
Sie schaut ihn an mit staarem Eisesblick;  
Dann geht sie weiter, kehrt sich nicht zurück.

Nun ist sie auf des Stromes Eisesbrücke,  
Und suchet emsig dort die Wasserlücke.  
Das letzte Kind wird da hineingesteckt,  
Dahleich nach ihr es seine Aermchen streckt.

Dann eilt sie schleunig zu den Magistraten,  
Erzählt mit kalten Worten ihre Thaten:  
Nach Menschenhülff' hab' ich umsonst geschaut,  
Drum hab' ich sie dem Himmel anvertraut.

Das ist ein Bild aus unsern eignen Tagen,  
Das kann Euch mehr als alle Bücher sagen;  
Es ist ein *leve tezel* an die Wand,  
Wie's steht im lieben deutschen Vaterland.

### Abgedrungene Erklärung.

Motto: Die Geschichte, leider! liefert uns tausend Beispiele von berühmten Egoisten, die, mit den öffentlichen Interessen im Kampfe, gegen Wind und Wetter, gegen Tugend und Rechtsschaffenheit, gegen Menschen und Dinge ihren Zweck verfolgen, und alles um sich her verkleinern und erniedrigen, um allein groß zu scheinen. Weil sie selbst nicht Größe genug in sich haben, um die Menge zu überragen, bedürfen sie eines Gestells;  
Sei's ein Mißhaufen oder ein Grab:  
Wenn man sie nur sieht!

(Der Bauernkrieg von A. Weill.)

Der Herr Pächter Schmedes auf Infeld hat in Nr. 14 des Beobachters einen Aufsatz einrücken lassen, welcher durch Entstellung von Thatsachen darauf ausgeht, den Club in Abbehausen in den Augen des Publikums zu compromittiren. Begreiflicher Weise achten wir es für unsrer unwürdig, uns in einen Federkrieg einzulassen mit einem Manne, gegen welchen wir, unserer sittlichen Ueberzeugung gemäß, so verfahren mußten, wie geschehen ist; wir achten aber dagegen die öffentliche Meinung zu hoch, als daß es uns gleichgültig sein könnte, wie diese gegenwärtig höchste Macht auf Erden unser Verfahren beurtheile.

Zwar hat die Stimme derjenigen, die als die nächsten Beobachter auch am leichtesten in dieser Beziehung richtig urtheilen können, die allgemeine

